

# RS Vwgh 1986/10/21 86/14/0131

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.1986

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §24 Abs2;

## Rechtssatz

Als ein dem Dienststand angehörender rechtskundiger Bediensteter des Bundes gem dem zweiten Satz des§ 24 Abs 2 VwGG ist nur ein solcher Dienstnehmer des Bundes anzusehen, der das Studium der Rechtswissenschaften vollendete und einen Dienstposten innehat, für dessen Erlangung und Vollendung dieses Studiums als Anstellungserfordernis vorgesehen ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140131.X01

## Im RIS seit

20.02.2008

## Zuletzt aktualisiert am

17.11.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)